



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2017**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1077

**und**

#### **Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2017 und Stellungnahme zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020**

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2017 sowie die Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen - zuletzt am 5. Dezember 2019 - beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 5. Dezember 2019 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Stefan Weber  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2019 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2017**

**3. Besondere Prüfungsfälle**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2017**

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

**6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2017**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Schuldenstände der Extrahaushalte nachvollziehbar erläutert werden müssen. Deshalb sollten die Schulden der Extrahaushalte in künftigen Haushaltsrechnungen oder in einem gesonderten Bericht einmal jährlich dargestellt werden.

Der Finanzausschuss stimmt der Forderung des Landesrechnungshofs zu, dass die Inanspruchnahme von Mitteln der Sondervermögen zum Zwecke der Liquiditätssteuerung wirtschaftlich sein und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen werden muss.

Der Finanzausschuss teilt nicht die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die im Haushaltsgesetz festgelegten, nicht zur Deckung von Zinsänderungsrisiken benötigten Beträge zur Tilgung der Altschulden verwendet werden sollten, da der Abbau des Sanierungsstaus, der unter anderem mit Haushaltsüberschüssen finanziert wird, ebenso ein Abbau von Altverpflichtungen darstellt.

**7. Der Landeshaushalt gerät unter Druck: Hohe Einnahmeerwartungen treffen auf niedrige Wachstumsprognosen**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Angesichts der aktuellen Wachstums- und Steuerprognosen nimmt der Finanzausschuss die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass die Einnahmen des Landes voraussichtlich nicht ausreichen werden, um alle Projekte der Landesregierung und die großen Herausforderungen der nächsten Jahre zu finanzieren, zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss empfiehlt daher der Landesregierung, den Ausgabenanstieg möglichst zu begrenzen und Schwerpunkte zu setzen.

**8. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 17.09.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Ab 2020 überwacht der Stabilitätsrat anhand eines harmonisierten Analysesystems, ob Bund und Länder die Schuldenbremse einhalten.

### **9. Zuwendungen an den Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. - Landesverband Schleswig-Holstein -**

Das Kulturministerium wird gebeten, bis zum Ende des 3. Quartals 2020 über den Stand der Zusammenlegung der Projekte Mediatorinnen und Bildungsberatung zu berichten. Gleiches gilt für den Stand des Prozesses zur Entwicklung einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen Ermittlung des Finanzbedarfs des Verbandes.

Im Hinblick auf die Verwendung des Lottereertrags bittet der Finanzausschuss das Kulturministerium um den Entwurf einer Gesetzesänderung, die es ermöglicht, die Mittel nicht nur für den Landesverband, sondern auch für zweckentsprechende Maßnahmen Dritter einzusetzen.

### **10. Steigende Kosten für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen - Verbesserungen nötig**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, teilt aber nicht den Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Gefangenen an den Kosten für nicht verschreibungspflichtige Pflege- und Arzneimittel zu beteiligen.

Das Justizministerium wird gebeten, die vom Landesrechnungshof angeregten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Ärzten und Lazarettpersonal, zur Nutzung von Telemedizin und zur IT-gestützten Dokumentation in den Lazaretten zu prüfen und dem Finanzausschuss im 2. Quartal 2020 über die Ergebnisse zu berichten.

### **11. Wirtschaftsführung und Finanzlage der Waldorfschulen**

Der Finanzausschuss erwartet, dass die wirtschaftliche Verwendung der Landeszuschüsse gemäß den Vorgaben des Schulgesetzes sichergestellt wird, und nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium, über das Veranlasste einschließlich der geänderten Förderung des Waldorflehrerseminars im 1. Quartal 2020 zu berichten.

### **12. Einsatz von Lehrkräften im außerschulischen Bereich**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Bildungsministerium eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe zum „Einsatz von Lehrkräften im außerschulischen Bereich“ einberufen hat, und erwartet über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe einen Bericht im 2. Quartal 2020. Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Bildungsministerium die Anregungen des Landesrechnungshofs zur Vereinheitlichung der Abordnungsverfahren aufgreifen wird.

**13. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek: Aufsicht mangelhaft**

Der Finanzausschuss bittet das Kulturministerium, im 2. Quartal 2020 einen aktuellen Bericht zur Landesbibliothek zu erstellen und darin auf die in den Bemerkungen aufgeworfenen Aspekte einzugehen.

**14. Fehlendes hochschulpolitisches Konzept und unzureichende Investitionskostenkontrolle bei Baumaßnahmen der Universität Kiel**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss hält ein hochschulpolitisches Konzept, das den Rahmen für die Entwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein insgesamt definiert, für unverzichtbar. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen und die mittelfristige Finanzplanung zum Hochschulbau haben sich daran zu orientieren. Um die Kostenplanung bei den Hochschulprojekten in einem frühen Planungsstadium zu gewährleisten, sollten die Kostenplanungsprogramme PLAKODA und RBK regelmäßig eingesetzt werden.

Darüber hinaus bittet der Finanzausschuss das Wissenschaftsministerium, über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung bis zum 01.06.2020 zu berichten.

**15. Studentenwerk Schleswig-Holstein AöR - Kostenanstieg bei der BAföG-Abwicklung trübt gute wirtschaftliche Bilanz**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, stärker als bisher die Kosten der BAföG-Abwicklung in den Blick zu nehmen.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Wissenschaftsministerium zeitnah das Anhörungsverfahren zur „Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende in Schleswig-Holstein“ einleitet und die Richtlinie anschließend veröffentlicht. Im Zuwendungsverfahren ist die Einbindung der GMSH gemäß den Vorgaben der LHO sicherzustellen.

**16. Außerordentlich teuer - Verträge mit führenden Verwaltungsmitarbeitern im UKSH**

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, stärker auf eine Reduzierung der außertariflichen Verträge im Verwaltungsbereich des UKSH-Konzerns hinzuwirken. Außertarifliche Verträge mit Verwaltungsmitarbeitern sind im UKSH-Konzern unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots auf die unbedingt erforderliche Anzahl zu beschränken. Die von den Aufsichtsgremien festgelegten Grenzen sind zu beachten. Ausnahmegenehmigungen dürfen nur in begründeten Einzelfällen auf Grundlage einheitlicher Kriterien und Verfahrensweisen erteilt werden.

Dem Finanzausschuss ist jährlich im Rahmen der Vorstellung der Jahresabschlüsse über die tatsächliche Personalkostenentwicklung bei außertariflichen Verträgen im Verwaltungsbereich des UKSH und seiner Tochtergesellschaften zu berichten.

**17. Landespolizeiamt als Führungs- und Logistikorganisation der Landespolizei weiterentwickeln**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes für das Landespolizeiamt zu verbessern ist.

Das Innenministerium hat sein Ziel, 90 Stellen mit speziellen polizeilichen IT-Aufgaben auf Dataport zu übertragen, noch nicht erreicht. Es soll eine Evaluation durchführen, um etwaige Korrekturbedarfe zu ermitteln und umzusetzen.

Das Innenministerium wird gebeten über das Ergebnis der Überprüfung, ob Aufgaben und Personal der Wasserschutzpolizei komplett in die Polizeidirektionen integriert werden können, zu berichten.

Das Innenministerium hat dem Finanzausschuss über das Ergebnis der Überprüfungen im 2. Quartal 2020 zu berichten.

Das Innenministerium wird gebeten zu prüfen, bei welchen Stellen im Landespolizeiamt auf den kostenintensiveren Einsatz von Polizeivollzugsbeamten verzichtet werden kann. Das Innenministerium hat dem Finanzausschuss über das Ergebnis der Überprüfung im 3. Quartal 2021 zu berichten.

#### **18. Hohe Mitnahmeeffekte bei der Förderung landwirtschaftlicher Innovationen**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen, dass die Fördermittel des Landes und der EU unter Beachtung des Zuwendungsrechts vergeben werden müssen, und bittet das Landwirtschaftsministerium um einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum Ende des 2. Quartals 2020.

Außerdem bittet der Finanzausschuss um einen Bericht über die erneute Ausschreibung der externen Dienstleistungen mit konkretisierter Aufgabenbeschreibung und Kostenberechnung.

#### **19. Umgang mit Verwaltungseinnahmen im Umweltministerium muss transparenter werden**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet vom Umweltministerium, seine Personal- und Sachkosten für gebührenpflichtige Dienstleistungen vollständig zu ermitteln und grundsätzlich durch kostendeckende Gebühren zu refinanzieren. Dem Landeshaushalt dürfen keine Einnahmen durch fehlende oder unvollständige Kostenermittlungen entgehen. Der Finanzausschuss bittet das Umweltministerium um einen Bericht im 2. Quartal 2020.

Das Umweltministerium wird gebeten, das Gutachten zur Gewinnverwendung vorzulegen und im Frühjahr 2020 über die Neukonzeption der Finanzierung der GOES zu berichten.

#### **20. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Landesregierung auffordert, die Kommunen bei der Umsetzung der klimapolitischen Ziele des Landes durch eine Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes gezielt zu unterstützen.

### **21. Jeder 3. Euro fürs Personal**

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die Personalausgaben bedarfsgerecht auf das notwendige Maß begrenzt sein müssen. Bis 2030 gehen mehr als 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand. Einen Teil dieser Stellen könnte die Landesregierung nutzen - wenn es fachlich geboten ist -, um den Anstieg der Personalausgaben abzubremsen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landesregierung, dabei die Chancen der Digitalisierung besonders in den Blick zu nehmen. Außerdem ist die Aufgabenkritik als Daueraufgabe einzuführen.

### **22. KoPers - Wo bleibt die Reorganisation?**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, weiterhin regelmäßig über den Fortgang der Reorganisation und ihre Kosten zu berichten.

### **23. Verfahrenssicherheit für das SAP-Verfahren weiterhin unzureichend**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Finanzministerium seine Zusagen einhält und im Zusammenwirken mit dem LKN.SH und dem Umweltministerium dafür Sorge trägt, dass sich die Verfahrenssicherheit des SAP-Verfahrens nachhaltig verbessert.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, im 1. Quartal 2020 über das Veranlasste sowie den zwischenzeitlich erreichten Sach- und Umsetzungsstand zu berichten.

### **24. UKSH - Betriebsmittelverfahren**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und bittet Finanzministerium und Wissenschaftsministerium, die Betriebsmittel auf die Kreditlinie des UKSH anzurechnen und ein Controllingverfahren zu installieren.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, im 2. Quartal 2020 über den erreichten Umsetzungsstand zu berichten.

### **25. Erhebungsstellen der Finanzämter - Steuerschulden zeitnah und konsequent vollstrecken**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er begrüßt, dass das Finanzministerium zugesagt hat, die Finanzämter zeitnah über die beanstandeten Bearbeitungsfehler zu informieren und in Fortbildungen und Dienstbesprechungen gezielt auf die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs hinzuweisen.

## **26. IT-Kooperation in der Steuerverwaltung - Probleme von der Aktenführung bis zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu.

Er bittet das Finanzministerium, Ende 2020 über den erreichten Sachstand insbesondere zu den folgenden Punkten zu berichten:

- zum Einführungsstand des Vorhabens „Länderübergreifende gebündelte Verfahrensbetreuung“ und zur Evaluation des Mehrländerprojekts,
- zum Vertragsmanagement und zur Vertragslage für den Betrieb der steuerlichen IT bei Dataport sowie
- zum Ergebnis der Absprachen mit den Kooperationspartnern für einen revidierten Zugriff des Landesrechnungshofs auf die Akten der Mehrländerkooperation Steuern und im Vorhaben „Länderübergreifende gebündelte Verfahrensbetreuung“.

## **27. Wie verkehrssicher sind Schleswig-Holsteins Städte?**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit nach wie vor eine der dringlichsten verkehrspolitischen Aufgaben in Schleswig-Holstein ist. Der Finanzausschuss regt in diesem Zusammenhang an, bei der derzeitigen Überarbeitung der Förderrichtlinie „GVFG“ zu prüfen, ob eine Förderung des Landes für kommunale Straßenbaumaßnahmen zukünftig an das Kriterium der Wiederherstellung und Verbesserung der Verkehrssicherheit gekoppelt werden kann. Das Ministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss hierüber schriftlich zu berichten.

## **28. Eingliederungshilfe - Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - das Land ist gefordert**

Das Bundesteilhabegesetz hat die Steuerungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe-träger erhöht, um den Anstieg der Ausgaben in der Eingliederungshilfe abzuschwächen. Diese Steuerungsmöglichkeiten muss das Sozialministerium zusammen mit den Kreisen und kreisfreien Städten ausschöpfen.

Das Sozialministerium wird aufgefordert, bis Ende 2020 zu berichten, wie es die Steuerungsmöglichkeiten umsetzt. Dies betrifft insbesondere die Differenzierung von Leistungspauschalen nach Bedarfstypen, die sich in Abkehr vom stationären Einrichtungsbegriff an der Struktur des neuen Rechts der Eingliederungshilfe orientiert, und die Festlegung von Richtwerten für den Personalbedarf im Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX sowie landesweit einheitlich unter den Kommunen vereinbarte und gelebte Regelungen zur Bedarfsfeststellung.